

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo. - Do. 7.30 - 18.00, Fr. 7.30 - 16.00
einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner Herr Sinning
Zimmer-Nr. 277
Durchwahl 08151/148-298
Telefax 08151/148-531
sinning.bauamt@LRA-starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
40T

Starnberg

Merkblatt des Kreisbauamtes

zum Anzeigeverfahren nach § 47 Versammlungsstättenverordnung (z.B. bei der Durchführung von Stadelfesten)

Um das Anzeigeverfahren erfolgreich abschließen zu können, benötigt das Kreisbauamt eine brandschutztechnische Beurteilung (Grundrissplan und Textteil). Folgende Angaben werden regelmäßig eingeholt:

1. Im Grundrissplan ist darzustellen:

- Die Anbauten / Zelte (ab 75 m² nur mit Prüfbuch!)
- Die Rettungswegführung aus dem Stadel sowie aus den Zelten (es ist auf das Vorhandensein entgegengesetzter baulicher Rettungswege zu achten) bis auf die öffentliche Verkehrsfläche
- Die Rettungswegbreiten- und -längen (Breite min. 1,20m; Länge max. 30 m)
- Die Öffnungsmaße der Ausgänge (aus Stadel, Zelten sowie aus dem Veranstaltungsgelände)
- Ggf. Bühne mit Betriebsbeschreibung (Bühnentechnik, Beleuchtung etc.)
- Bestuhlungsplan
- Angabe der maximalen Personenanzahl
- Darstellung der Feuerwehraufstellfläche (das Kreisbauamt fordert generell eine Sicherheitswache vor Ort), ggf. Feuerwehrumfahrungen
- Ggf. die Umzäunung des Geländes einschließlich der vorzusehenden Notausgänge
- Lage der Parkplätze (um Überschneidungen mit dem Feuerwehreinsatz ausschließen zu können)

2. Im Textteil ist darzustellen:

- Das Betriebskonzept (Veranstaltungsdauer- und art, Klientel etc.), das Rettungskonzept
- Angaben zum baulichen Brandschutz (soweit vorhanden)

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg

Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

Kreissparkasse München Starnberg
Kto. 430 050 047 (BLZ 702 501 50)

VR-Bank Starnberg
Kto. 2 996 006 (BLZ 700 932 00)

So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

- Rettungswege (Türarten, Schiebetore dürfen z.B. während der Veranstaltung nicht geschlossen werden)
- Feuerwehr (Einsatzbereitschaft, Stärke, etc.)
- Sicherheitspersonal (Anzahl der Sicherheitskräfte etc.)
- Allgemeine Brandgefahren (Heizstrahler, Grillstellen etc.)
- Vorgesehene Sicherheitsbeleuchtung
- Allgemeine Brandlasten

Die abschließende Prüfung kann nur nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgen. Im Einzelfall können abweichende (weitergehende) Forderungen notwendig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisbauamt Starnberg